REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Verfassungsausschuss und GÖD billigen Dienstrechtsnovelle.

Utl.: FPÖ und Christian Lausch kämpfen weiter dagegen an und sehen die neue Regelung als nicht Gesetzeskonform

Eine Zusammenfassung aus dem gestrigen Verfassungsausschuss (Quelle: Parlamentskorrespondenz)

In der Debatte bekräftigten die Abgeordneten Christoph Hagen (T) und Christian Lausch (F) ihre Meinung, dass auch die neue Regelung nicht EU-konform ist. Durch die Zwangsüberleitung der aktiven BeamtInnen und Vertragsbediensteten in das neue Besoldungsschema würde die bestehende Altersdiskriminierung mancher Bediensteter fortgeführt, sind sie überzeugt. Lausch sprach von einem "Bauchfleck" und prophezeite, dass auch die neuen Bestimmungen im Falle einer Klage nicht vor dem EuGH halten werden. Auch für NEOS-Abgeordneten Gerald Loacker steht die Frage, inwieweit die neuen Bestimmungen EU-konform sind, weiter im Raum.

Kein Verständnis für die Kritik der Opposition zeigte hingegen SPÖ-Abgeordneter Otto Pendl. Staatssekretärin Sonja Steßl wies darauf hin, dass es gelungen sei, nach langen und intensiven Verhandlungen mit der Beamten-Gewerkschaft ein Ergebnis zu erzielen.

Ein von der FPÖ vorgelegter Alternativvorschlag zur Besoldungsreform (898/A) wurde vom Verfassungsausschuss mit S-V-N-Mehrheit abgelehnt. Die Abgeordneten Christian Lausch und Mario Kunasek hatten angeregt, BeamtInnen und Vertragsbedienstete im Zuge ihrer Überleitung in das neue Gehaltsschema nicht in die, gemessen am aktuellen Gehalt, nächstniedrigere Gehaltsstufe, sondern in die nächsthöhere Gehaltsstufe einzureihen. Damit würde man sich ihrer Meinung nach nicht nur die derzeit vorgesehenen außerordentlichen Vorrückungen zur Kompensation von Gehaltseinbußen ersparen, sondern Verluste in der Lebensverdienstsumme in jedem Fall vermeiden. Die daraus resultierenden Zusatzkosten für den Bund wären nach Meinung der FPÖ tragbar, ihren Berechnungen nach würde eine Umsetzung des Vorschlags im Schnitt eine Gehaltserhöhung für BeamtInnen und Vertragsbedienstete um rund 1% bewirken.

Zum einen drängte die FPÖ vergeblich darauf, BeamtInnen zu ermöglichen, zu Belehrungen und Ermahnungen eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, wenn diese dem Personalakt beigefügt werden, um etwaige drohende Nachteile bei Beförderungen zu verhindern (197/A). Durch den Ausschluss eines Rechtsmittels gegen schriftliche Belehrungen oder Ermahnungen sei der Willkür durch Vorgesetzte Tür und Tor geöffnet, macht Abgeordneter Christian Lausch geltend.

Die komplette Parlamentskorrespontenz zu diesem Thema finden Sie auf:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2015/PK0481/index.shtml

"Die Regierung steht längst nicht mehr hinter den eigenen Bediensteten. Es ist zudem beschämend, wie sich Beamte durch SP NAbg. Otto Pendl und die GÖD verkaufen lassen müssen. Die neue Dienstrechtsnovelle ist ein weiteres Husch-Pfusch-Konstrukt und wir werden sowohl von Seiten der FPÖ, als auch von Seiten der AUF weiterhin gegen diese Ungerechtigkeiten vorgehen!" bekräftigt FP-NAbg. Christian Lausch seine Kritik abschließend.